

Nr.: 219/2025

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	27.08.2025
■ Fachbereich	Stabsstelle Klimaschutz	
■ Verfasser/-in	Nietz, Inga	
■ Telefon	07621 410-3040	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	08.10.2025
Kreistag	öffentlich	22.10.2025

Tagesordnungspunkt

Klimaschutz-Netzwerk im Landkreis Lörrach

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Landkreis eine koordinierende Funktion im Klimaschutz-Netzwerk mit dem Ziel der Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts zu übernehmen.
2. Dies gilt vorbehaltlich der erforderlichen Kooperationsvereinbarung mit den Städten und Gemeinden Bad Bellingen, Binzen, Efringen-Kirchen, Grenzach-Wyhlen, Hausen im Wiesental, Inzlingen, Maulburg, Rheinfeldern (Baden), Rümmlingen, Schallbach, Schwörstadt, Steinen, Schliengen Todtnau und Zell im Wiesental. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, eine solche Kooperationsvereinbarung über die koordinierende und fachliche Begleitung des Netzwerks abzuschließen. Über den Projektfortgang ist den Gremien zu berichten.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	56.10	Umweltschutz
Produkt(e)	56.10.06	Energie und Klimaschutz

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Der Landkreis setzt sich zum Ziel, bis 2040 eine klimaneutrale Region zu werden; bis 2030 senkt der Landkreis die Treibhausgasemissionen um 65% im Vergleich zum Basisjahr 1990; die Wärmeversorgung ist bis 2040 klimaneutral gestaltet.

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
200.000 €	191.000 €		2026-2027

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2024	2025	2026	2027	ab 2028
Bedarf	Erträge				191.000 ^{*)}	191.000 ^{*)}	191.000 ^{*)}
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				200.000	200.000	200.000
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand			9.000	9.000	9.000	
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2024	2025	2026	2027	ab 2028
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

^{*)} Eigenanteil des Landkreises i.H.v. 3 x 9.000 EUR (2025-2027) bereits bewilligt (vgl. Vorlage Nr. 090-XVII./2024)

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Der Kreistag hat im Rahmen seiner Haushaltsbeschlüsse vom November 2024 entschieden, dass der Landkreis an einem damals geplanten „Klimaschutznetzwerk“ teilnimmt und bestimmte Beratungsleistungen – mit hohen Förderanteilen seitens des Bundes und entsprechend vergünstigtem Eigenanteil – in Anspruch nimmt. Das Netzwerk war für die Jahre 2025 – 2027 geplant (vgl. Vorlage Nr. 090-XVII./2024). Neben einer Verzögerung des Förderbescheids auf Bundesebene haben sich Änderungen hinsichtlich der Abwicklung des Netzwerksprojekts ergeben.

Die Verwaltung schlägt vor, für den neu anzusetzenden Zeitraum der Jahre 2026 – 2028 die seitens des Fördergebers vom Landkreis verlangte Rolle zu übernehmen. Dies löst keinerlei finanziellen Zusatzaufwand aus. Allerdings geht es um Verwaltungstätigkeit, die hierfür zu übernehmen ist. Diese erscheint aber leistbar und insbesondere auch zielgerecht.

Hintergrund

Basis der Klimaschutzarbeit des Landkreises und der Städte und Gemeinden ist das 2024 fortgeschriebene Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Landkreis Lörrach (vgl. Vorlage Nr. 037/2024). Die gemeinsame Umsetzung des Konzepts kann unter anderem mithilfe eines neu zu gründenden Klimaschutz-Netzwerks unterstützt werden. Hierfür interessierte Projektpartner sind die **Städte und Gemeinden Bad Bellingen, Binzen, Efringen-Kirchen, Grenzach-Wyhlen, Hausen im Wiesental, Inzlingen, Maulburg, Rheinfeld (Baden), Rümmingen, Schallbach, Schwörstadt, Steinen, Schliengen, Todtnau und Zell im Wiesental.**

Seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie liegt ein Förderbescheid im Bereich „Aufbau und Betrieb kommunaler Netzwerke“ im Umfang von bis zu 360.000 EUR für 36 Monate vor (bedarfsabhängig). Von diesen Mittel kann ein externer Dienstleister mit der Umsetzung von Projekten beauftragt werden. Dabei steht die Verbesserung kommunaler Klimaschutzstrategien durch koordinierte Zusammenarbeit, Austausch und Kapazitätsaufbau im Vordergrund.

Zum so geförderten Netzwerk gehört auch der **Landkreis Waldshut**, der seine Aktivitäten eigenständig organisiert.

Rollen im Netzwerk

- **Verbundkoordination:** Erfolgt über den Landkreis, der koordinierend für das Netzwerk tätig und in fachlichen Themen erster Ansprechpartner für den Projektträger ist.
- **Verbundpartner:** Landkreis und teilnehmende Städte/Gemeinden; Grundlage der Zusammenarbeit bildet eine Kooperationsvereinbarung.
- **Netzwerkmanagement:** Ist verantwortlich für die Durchführung der regelmäßigen Netzwerktreffen, unterstützt bei der Erreichung der für das Netzwerk gesteckten Ziele, unterbreitet Vorschläge für Themen, die im Rahmen des Netzwerks betrachtet werden und moderiert bei den Netzwerktreffen. Diese Aufgaben können durch die Energieagentur Südwest oder andere Anbieter übernommen werden; hierzu muss zuvor eine beschränkte Ausschreibung erfolgen.
- **Externer Dienstleister:** Setzt konkrete Projekte mit dem Landkreis und den Städten/Gemeinden um und wird durch diese beauftragt (Energieagentur Südwest oder andere).

Themenschwerpunkte für die kommunalen Projekte gemäß Förderbescheid sind:

1. Ausweitung von Erneuerbaren Energien, vor allem Freiflächen-PV, PV auf Dachflächen,

- Windenergie, Abwärme
- 2. Effizientere Gestaltung der Energienutzung, vor allem durch Wärmenetze und Effizienzmaßnahmen bei den eigenen Liegenschaften
- 3. Klimawandelanpassung, vor allem Hitzeschutz und Hochwasserschutz

Finanzierung und Auswirkungen auf den Haushalt 2026/2027

Die Finanzierung des Klimaschutz-Netzwerks erfolgt im Wesentlichen durch die Fördermittel des Bundes. Der Landkreis ist Zuwendungsempfänger und erhält 60% der Mittel als Zuschuss. Der verbleibende Eigenanteil von 40% ist von den teilnehmenden Städten und Gemeinden zu tragen. Mit Ausnahme der Beanspruchung von Beratungsleistungen zu eigenen Zwecken (vgl. oben „Externer Dienstleister“) entstehen dem Landkreis keine Kosten.

Die haushaltsrelevanten Vorgänge werden im Rahmen der Kooperationsvereinbarung über den Haushalt des Landkreises abgebildet. Dies umfasst insbesondere den Fördermittelabruf beim Projektträger sowie die Verrechnung der Anteile mit den Städten/Gemeinden. Für die Gesamtlaufzeit sind folgende Aufwände und Erträge bzw. Eigenmittel vorgesehen (gerundet):

2026: 200.000 €
 2027: 200.000 €
 2028: 200.000 €

Der Gesamtbetrag über die vollen 36 Monaten verteilt sich wie folgt (maximale/„bis zu“-Werte):

Gesamtsumme	Fördermittel	Kommunaler Eigenanteil (davon Landkreis)	Kostenanteil Netzwerkmanagement
600.000 EUR	360.000 EUR	240.000 EUR (27.000 EUR)	195.000 EUR

Weiteres Vorgehen

Nach erfolgter Ausschreibung und Vergabe im Herbst/Winter 2025 soll die Kick-off-Veranstaltung für beide Landkreise ausgerichtet werden. Insgesamt finden viermal jährlich gemeinsame Netzwerk-Treffen statt, während parallel in und mit den Städten/Gemeinden Projekte umgesetzt werden. Das Netzwerk hat eine Laufzeit bis Oktober 2028.

Fazit

Das geplante Klimaschutz-Netzwerk bündelt die Kräfte von Landkreis und Gemeinden und schafft dadurch eine starke Grundlage für die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts. Durch die enge Zusammenarbeit können Synergien genutzt, Ressourcen effizient eingesetzt und Erfahrungen gezielt ausgetauscht werden. Die Einbindung externer Expertise ermöglicht die professionelle Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten und erhöht die Wirksamkeit der Maßnahmen. **Dank der Förderung des Bundes stehen erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung, mit denen die Kommunen nicht nur Vernetzung erfahren, sondern auch stark vergünstigte Beratungsleistungen abrufen können.**

Marion Dammann
 Landrätin

Ulrich Hoehler
 Erster Landesbeamter
